

ERHEBUNGSBOGEN

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014)

Anträge auf Förderung müssen **bis zum 22. September 2014** in dreifacher Ausfertigung und in digitaler (editierbarer) Form eingehen beim:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR/I7)
Kennwort: „Nationale Projekte des Städtebaus“
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn.

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de.

Diesen Erhebungsbogen finden Sie als Datei unter: www.nationale-staedtebauprojekte.de.

Dem Antrag sind folgende Materialien beizufügen:

- Stellungnahme des jeweils für die Städtebauförderung zuständigen Landesressorts
- Finanzierungsplan. Bitte beachten Sie, dass die Aufteilung der beantragten Fördersummen auf die Jahre 2014 bis 2018 nur einen Anhaltswert für eine Bewilligung unter Berücksichtigung des Gesamtableaus und der Haushaltsvorgaben darstellt.
- Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter (Nachweise der Kommunen können nachgereicht werden).
- Ggf. zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen sowie weitere textliche Erläuterungen

1. Projekttitle (kurz, prägnant) Wiederaufbau des Turmes der Stadtpfarrkirche St. Jacobi Prenzlau	
Kommune: Stadt Prenzlau	
Bundesland: Brandenburg	
Projektbeginn (geplant): 2015	Projektende (geplant): 2016
Für den Fall einer Bewilligung beantragen wir, das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen (vorzeitiger Maßnahmebeginn): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kontaktperson für Rückfragen Name: Dr. Andreas Heinrich, 2. Beigeordneter der Stadt Prenzlau	
Anschrift: Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau	
Telefon: 03984751200	
E-Mail: 2.beigeordneter@prenzlau.de	
Ggf. Kontaktdaten weiterer Projektpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Prenzlau, Herr Hellmuth Picht, Goethestrasse 48, 17291 Prenzlau hellmuth.picht@t-online.de , Telefon: 03984-874811	

2. Finanzierung		
2.1. Eigentumsverhältnisse		
Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes		
X nicht im Eigentum des Landes		
Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Prenzlau		
2.2. Anteil der Kommune		
Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)		
a) X nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 1/3)		
b) <input type="checkbox"/> in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)		
<input type="checkbox"/> eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei		
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum _____		
Ein Ratsbeschluss über den Anteil der Kommune		
<input type="checkbox"/> liegt bei		
X wird nachgereicht bis zum 14.11.2014		
2.3. Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?*		
a) <input type="checkbox"/> nein		
b) X ja		
Höhe der Beteiligung 40.000 € über Staatskirchenvertrag		
<input type="checkbox"/> eine Bescheinigung des Landes liegt bei		
x wird nachgereicht bis zum 10.10.2014		
*Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.		
2.4. Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?*		
a) <input type="checkbox"/> nein		
b) X ja		
Höhe der Beteiligung: 130 T€ (Landeskirche, evang. Kirchengemeinde Prenzlau)		
*Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.		
2.5. Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?*		
a) <input type="checkbox"/> nein		
b) X ja, von (ggf. Kurzbeschreibung) Förderverein Pro Jacobi		
Höhe der Beteiligung: 5.000 €		
X eine Bescheinigung liegt bei		
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
*Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).		
3. Finanzierungsplan		
3.1. Grundsatz		
Anteil	€	% der Gesamtkosten
Kommune	75.000	10
Land	40.000	5,3

unbeteiligte Dritte (Spenden etc.)	135.000	18,1
beantragte Zuwendung des Bundes	500.000	66,6
gesamt	750.000	100%
Zusätzlicher Finanzierungsanteil durch private Eigentümer/Nutznieser		---
Zusätzliche Fördermittel		---
3.2. Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen		
Anteil	€	% der Gesamtkosten
Kommune 1		
Kommune 2		
Kommune n		
Land 1		
Land 2		
Land n		
unbeteiligte Dritte (Spenden etc.)		
beantragte Zuwendung des Bundes		
gesamt		100%
Zusätzlicher Finanzierungsanteil durch private Eigentümer/Nutznieser		---
Zusätzliche Fördermittel		---
4. Projektbeschreibung		
4.1. Kurzbeschreibung des Projekts		
<p>Das Projekt beinhaltet den Wiederaufbau des Kirchturmes der St. Jacobi Kirche nach historischem Vorbild in der Fassung, die vor der Zerstörung 1945 bestand. Der Wiederaufbau des Turmes soll den im Jahr 2007 begonnenen Umbau der Kirche zum Gemeinde- und Bürgerzentrum abschließen. Die Kirche soll in ihrer ursprünglichen Bedeutung und Größe wieder als Ortsmittelpunkt wahrgenommen werden können und steht nach der Sanierung den Prenzlauern und allen Besuchern für eine kirchliche und weltliche Nutzung offen. Sie bildet gleichzeitig einen präsenten Eckpfeiler des historischen Stadtkerns von Prenzlau.</p>		
4.2. Projektziele und Maßnahmen (incl. einzelner Kostenangaben)		
<p>Der Turm soll in seiner historischen Form mit Turmunterbau, Laterne und Turmspitze in traditioneller Bauweise (Umfassungswände Mauerwerk, Dach- und Deckenkonstruktion in Holzbauweise, Dacheindeckung als Schieferdeckung) wieder aufgebaut werden. Die Grobkostenschätzung ist diesen Antragsunterlagen beigefügt.</p>		

4.3. Bedeutung hinsichtlich der im Projektauftrag genannten Kriterien

Die beantragte Maßnahme des Wiederaufbaus des Turms von St. Jacobi erfüllt in mehrfacher Hinsicht die Auslobungsbedingungen. So handelt es sich bei der Jakobikirche zweifellos um ein **bauliches Kulturgut von außergewöhnlichem Wert**. Auf die Bedeutung der **Reparatur der Stadtsilhouette** wird in Punkt 4.4. eingegangen.

Seit über 40 Jahren beschäftigt sich die evangelische Kirchengemeinde mit der Wiederherstellung und Nutzbarmachung der kriegszerstörten Kirche. Dabei wird sie unterstützt durch den im September 2007 gegründeten Förderverein Pro Jacobi. Alljährlich findet zur Beförderung der Spendensammlung für den Wiederaufbau des Turmes ein Turmfest in der Prenzlauer Innenstadt statt (so z.B. am 20.09.2014 das diesjährige Fest). Dieses Turmfest ist ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Stadt. Somit besteht hier eine **langjährige Beteiligungskultur der Bevölkerung**. Auch die Entwicklung der Kirche als Ganzes zu einem multifunktionalen Gemeindehaus, welches auch für Nicht-Kirchenmitglieder offen steht, trägt dem Rechnung.

Die Wiederherstellung des Turms nach historischem Vorbild wurde bereits in **mehrere integrierte Handlungskonzepte zur Stadtentwicklung** (INSEK) aufgenommen, erstmalig 2003 im Rahmen der damaligen EFRE-gestützten Brandenburger Handlungsinitiative „Zukunft im Stadtteil- ZiS 2000“, in die die Stadt Prenzlau auch aufgenommen wurde. Leider gelang es weder damals noch in der anschließenden EU-Förderperiode (EFRE gestützte Nachhaltige Stadtentwicklung) aus förderrechtlichen Gründen (kein Einsatz von EU-Mitteln in kircheneigenen Liegenschaften möglich), die Maßnahme zu finanzieren. Die jetzt ausgelobte Förderung von nationalen Projekten des Städtebaus würde diese Lücke schließen. Auch im aktuell fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist diese Maßnahme integraler Bestandteil der weiteren Innenstadtentwicklung von Prenzlau.

4.4. Darstellung des Projekts in seinem städtebaulichen Bezug

Die Kirche St. Jacobi ist die wohl älteste kontinuierlich genutzte Pfarrkirche der Stadt Prenzlau. Als im April 1945 in Folge des 2. Weltkrieges nahezu die gesamte Alt- und Innenstadt Prenzlaus durch Feuer vernichtet wurde, brannte auch das Kirchengebäude St. Jacobi bis auf die Umfassungsmauern komplett nieder. Erst Ende der 50er Jahre konnten Teile der Kirche durch die Errichtung eines Notdaches über dem Chor wieder in Nutzung genommen werden.

St. Jacobi soll im Kanon der Prenzlauer Stadtkirchen (St. Sabinen, St. Nikolai, St. Marien) ein eigenständiges Profil erhalten. Jacobi wird derzeit als Gemeindezentrum mit multifunktionalem Charakter entwickelt. Außerdem soll sie als Station auf dem europäischen „Jacobsweg“ entwickelt werden.

Nachdem im Zuge der Vorbereitung Prenzlaus auf die Landesgartenschau 2013 auch die städtische Heilig-Geist-Kapelle wieder gesichert wurde und ein Dach erhielt, stellt der fehlende Turm von St. Jacobi die weithin sichtbare letzte Kriegswunde Prenzlaus dar. Es ist ein tiefer Wunsch der Prenzlauer Bürger, dass auch Jacobi in der Stadtlandschaft als nördliches Tor nach Prenzlau wieder gebührend wahrgenommen werden kann und somit die Stadtsilhouette von Prenzlau endgültig repariert werden kann. Daher wäre ein Baubeginn im 70. Jahrestag der Kriegszerstörung Prenzlaus für die Prenzlauer Bürgerschaft besonders ermutigend.

Außerdem ist die Wiederherstellung des Turms ein fester Bestandteil des 2013 fortgeschriebenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) Prenzlaus.

4.5. Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur*

Die Projektbeteiligten sind die evangelische Kirchengemeinde Prenzlau, die Stadt Prenzlau und der Förderverein Pro Jacobi. Da die Kirchengemeinde derzeit bereits das Kirchenschiff in mehreren BA zum Gemeindezentrum umbaut, sollte sie als Eigentümer auch Bauherr für den Wiederaufbau des Turmes bleiben. Die Abwicklung der Fördermittel und Weiterleitung an die Kirchengemeinde kann über die Stadtverwaltung erfolgen, da hier im Geschäftsbereich des 2. Beigeordneten eine hohe Fachkompetenz zur Fördermittelabwicklung vorliegt (u.a. Vorbereitung und Abwicklung der Landesgartenschau 2013 in Prenzlau, sowie zahlreicher Maßnahmen der Städtebauförderung, EFRE, energetischen Stadtsanierung etc.)

*nur auszufüllen, wenn nicht aus der Projektbeschreibung ersichtlich (die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

4.6. Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Die Mittelzusage aus dem Staatskirchenvertrag und der Landeskirche sowie die Eigenmittel der Kirchengemeinde und des Fördervereins liegen bereits vor, so dass bereits 2015 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Außerdem würde die notwendige Einrüstung des Turmes bautechnologisch zur anstehenden Hüllensanierung des Kirchenschiffes passen. Somit wäre die Baumaßnahme (bei Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens) 2015-2016 umsetzbar.

5. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Kommunen, die auf den Projektaufruf hin Förderanträge einreichen, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass gegebenenfalls auch Teile der beantragten Maßnahmen gefördert werden.

Ort, Datum: Prenzlau, 17.09.2014

Name und Unterschrift Antragsteller: gez. Dr. Andreas Heinrich (2. Beigeordneter)